



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.07.2022

Sirenenförderung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Bezirken)? 3
- 1.b) Wie viele davon sind mechanische, pneumatische und elektronische Sirenen? 3
- 1.c) In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist eine vollständige Alarmierung mit Sirenen derzeit nicht möglich? 4
- 2.a) Wie viele Sirenen werden nach Schätzung der Staatsregierung für Bayern in etwa benötigt, um eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen? 4
- 2.b) Welches Investitionsvolumen wird dafür angenommen? 4
- 2.c) Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann in der Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.05.2022, dass allein für Bayern „zwischen 130 und 200 Mio. Euro“ an Fördergeldern benötigt werden (Herrmann: Flächendeckender Ausbau des Sirenenetzes ist wesentlicher Bestandteil der Warninfrastruktur – Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [bayern.de]) 4
- 3.a) Wie viele Förderanträge liegen für das Förderprogramm zum Sirenenausbau derzeit vor? 5
- 3.b) Welche Gesamtsumme wird von den derzeit vorliegenden Förderanträgen beantragt? 5
- 3.c) Wie viele Anträge wurden bislang bewilligt bzw. schon ausbezahlt? 5
- 4.a) Durch welche Förderprogramme werden Warnsysteme wie Sirenen aktuell vom Freistaat gefördert? 5
- 4.b) Plant die Staatsregierung, perspektivisch mit Landesmitteln die Bundesmittel aufzustocken? 6
- 4.c) Wenn ja, ist bereits für das Haushaltsjahr 2023 eine solche Aufstockung von Seiten der Staatsregierung angedacht? 6

5.a)	Welche Sirenenhersteller sind der Staatsregierung bekannt?	6
5.b)	Gibt es als Hilfestellung für die Kommunen eine Liste mit potenziellen Anbietern von Sirenen?	7
5.c)	Welche Sirenenhersteller haben ihren Sitz in Bayern?	7
6.a)	Welche technischen Anforderungen müssen Sirenen erfüllen, um derzeit im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden zu können?	7
6.b)	Ist eine Fortschreibung der technischen Förderrichtlinien geplant?	7
6.c)	Wer wird bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der technischen Förderrichtlinien des Förderprogramms zum Sirenenausbau beteiligt?	7
7.a)	Ist es aus Sicht der Staatsregierung erforderlich, dass die geförderten Sirenen über zwei alternative und vollkommen unabhängige Stromversorgungen verfügen (z. B. Netz und Batterie)?	7
7.b)	Warum hat man sich bei den technischen Förderrichtlinien dafür entschieden, dass eine Akkupufferung ausreicht, die im Falle eines Ausfalls lediglich mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen können muss?	7
7.c)	Im Hinblick darauf, dass bei manchen elektrischen Sirenen die 230 V Netzversorgung faktisch lediglich der Batterieladung dient und somit bei defekten Batterien das Risiko eines Ausfalls der Sirene besteht, frage ich, ob solche Sirenen, die keinen von der Batterie vollkommen unabhängigen Netzbetrieb durchführen können, als förderfähig im Sinne des Förderprogramm betrachtet werden?	8
8.a)	Wieso hat sich die Staatsregierung für das System einer Festbetragsförderung in dieser Höhe entschieden?	8
8.b)	Kann die Festbetragsförderung im Einzelfall höher ausfallen, wenn ein Antragssteller eine größere Sirene baut, die den Festbetrag in der Anschaffung übersteigt, wenn nachweisbar ist, dass dadurch mehrere zusätzliche förderfähige Standorte obsolet werden?	8
8.c)	Welche Sirenentypen wurden bislang gefördert (bitte Firmenname, Sirenentyp und Modell angeben)?	8
Anlage	9
Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.03.2023

1.a) Wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Bezirken)?

1.b) Wie viele davon sind mechanische, pneumatische und elektronische Sirenen?

Die vorgenannten Fragen 1 a und 1 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der funktionsfähigen Sirenen in Bayern beläuft sich auf 9643. Die Verteilung auf die sieben Regierungsbezirke ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Regierung	Anzahl Sirenen
Oberbayern	1 828
Niederbayern	1 084
Oberpfalz	1 508
Oberfranken	1 241
Mittelfranken	1 409
Unterfranken	1 090
Schwaben	1 483
Summe	9 643

Angaben zur Funktionsweise der weit überwiegend im Eigentum der Gemeinden befindlichen Sirenen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden nur teilweise, konkret für 8 195 der betriebsbereiten Sirenen in Bayern vor. Die Daten sind wegen laufender technischer Anpassungen wie der Umrüstung von Sirenensteuerempfängern als Momentaufnahme zu verstehen. Die auf die sieben Regierungsbezirke bezogenen Zahlen lauten wie folgt:

Regierung	Sirenentyp		
	mechanisch	elektronisch	pneumatisch
Oberbayern	1 120	306	1
Niederbayern	290	119	0
Oberpfalz	1 239	196	6
Oberfranken	813	135	0
Mittelfranken	1 017	273	8
Unterfranken	1 155	132	2
Schwaben	1 130	253	0
Summe	6 764	1 414	17

Eine detailliertere, nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselte Übersicht ist der Anlage zu entnehmen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Standorte von Sirenen sowie Daten zu deren Ausstattung und technischer Ansteuerung

künftig in einem Warnmittelkataster georeferenziert abgebildet werden sollen. Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verantwortete Warnmittelkataster wird eine umfassende Bestandserhebung der Warninfrastruktur ermöglichen und setzt eine dezentrale Befüllung durch die Gemeinden sowie die Kreisverwaltungsbehörden voraus. Die Arbeiten hieran sollen nach den aktuellen Planungen ab dem 2. Quartal 2023 beginnen.

1.c) In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist eine vollständige Alarmierung mit Sirenen derzeit nicht möglich?

Sirenen dienen unterschiedlichen Zwecken. Die (ergänzende) Alarmierung von Einsatzkräften, namentlich der Feuerwehr mittels Sirenen verfolgt den Zweck, diese für einen konkreten Einsatz zu mobilisieren. Der Sirenenalarm kann aber auch ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu veranlassen, anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunkdurchsagen zu achten. Eine solche Warnung der Bevölkerung ist flächendeckend nicht möglich, sodass weiterer Ausbaubedarf besteht.

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel eines flächendeckenden Sirenenausbaus, der alle bebauten Gebiete in Bayern weitgehend abdecken soll. Im Übrigen umfasst ein ausgewogener Warnmittelmix verschiedenste Warnmultiplikatoren. Hierzu zählen neben (mobilen) Sirenen und Lautsprecherwagen etwa Meldungen in Rundfunk und Fernsehen, Warn-Apps wie NINA oder KATWARN, Internetseiten, soziale Medien, Twitter und digitale Werbetafeln. Ergänzend zur Sirenenwarnung oder in Gebieten, in denen keine geeigneten Sirenen vorhanden sind, werden Lautsprecherwagen eingesetzt. Für bestimmte gravierende Ereignisse sind von den Katastrophenschutzbehörden in den Alarm- und Einsatzplänen konkrete Fahrtrouten für die Lautsprecherfahrzeuge vorgeplant.

2.a) Wie viele Sirenen werden nach Schätzung der Staatsregierung für Bayern in etwa benötigt, um eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen?

2.b) Welches Investitionsvolumen wird dafür angenommen?

2.c) Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann in der Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.05.2022, dass allein für Bayern „zwischen 130 und 200 Mio. Euro“ an Fördergeldern benötigt werden (Herrmann: Flächendeckender Ausbau des Sirenenetzes ist wesentlicher Bestandteil der Warninfrastruktur – Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [bayern.de])

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel einer flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenen. Mittelfristig wird ein Bedarf von rund 8500 neuen Sirenenanlagen gesehen, um die bebauten Gebiete Bayerns weitgehend abdecken zu können. Langfristig besteht ein noch darüber hinausgehender Bedarf.

Der nötige Gesamtfinanzierungsbedarf wird auf 130 bis 200 Mio. Euro geschätzt. Die genaue Höhe der erforderlichen Mittel kann erst im Zuge der Umsetzung von notwendigen Planungen durch die jeweiligen Gemeinden konkret beziffert werden. Abweichungen bei den Kosten ergeben sich vor allem aufgrund der konkreten Zahl zu errichtender Sirenen und der Art ihrer Ausführung (z. B. Dach- oder Mastsirene).

3.a) Wie viele Förderanträge liegen für das Förderprogramm zum Sirenenausbau derzeit vor?

Bei den Regierungen sind etwa 2900 Anträge nach dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern vom 12.10.2021 gestellt worden.

3.b) Welche Gesamtsumme wird von den derzeit vorliegenden Förderanträgen beantragt?

Mit den vorliegenden Förderanträgen wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 33,5 Mio. Euro beantragt.

3.c) Wie viele Anträge wurden bislang bewilligt bzw. schon ausbezahlt?

Von den gestellten Anträgen konnten rund 1000 Anträge mit den Mitteln des Bundesprogramms bewilligt werden. Die Auszahlung der Fördersumme kann jeweils erst nach Errichtung und Inbetriebnahme der geförderten Sirenenanlage und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Aufgrund des Halbleitermangels Anfang des Jahres 2022 und infolge von teils erheblichen Lieferverzögerungen hat der Bund die Frist für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen nach dem Sonderförderprogramm Sirenen im April 2022 bis Dezember 2023 verlängert. Die überwiegende Zahl der geförderten Sirenenanlagen wird daher erst im Laufe des Jahres 2023 installiert werden, sodass auch der Mittelabfluss erst in diesem Jahr erfolgen wird.

4.a) Durch welche Förderprogramme werden Warnsysteme wie Sirenen aktuell vom Freistaat gefördert?

Das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern, das das Sirenenförderprogramm des Bundes umsetzt, umfasste die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie von Sirenensteuergeräten zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das BOS-Digitalfunknetz. Die Förderrichtlinie des StMI vom 12.10.2021 (siehe Anlage) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Im Rahmen des Sonderförderprogramms für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) vom 15.11.2012, das aktuell bis 31.12.2024 verlängert ist, werden neben Pagern auch digitale Sirenensteuerempfänger für die Umstellung vom Analog- auf den Digitalfunk der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung gefördert. Die Förderung beläuft sich auf einen Festbetrag von 2.181 Euro.

Förderungen für mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen erfolgen nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr (Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien – KatSZR) vom 25.05.2022 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBI. Nr. 350), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14.02.2023 (BayMBI.

Nr. 87). Das in den Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien vorgesehene jährliche Kontingent von 30 Anlagen wurde im Jahre 2022 verdoppelt, aber nicht ausgeschöpft.

4.b) Plant die Staatsregierung, perspektivisch mit Landesmitteln die Bundesmittel aufzustocken?

4.c) Wenn ja, ist bereits für das Haushaltsjahr 2023 eine solche Aufstockung von Seiten der Staatsregierung angedacht?

Die Fragen 4b und 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund trägt aufgrund seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz eine weitreichende Mitverantwortung für ein funktionierendes Warnsystem. Eine Verlängerung und Verstärkung des aus Corona-Sondermitteln finanzierten Sirenenförderprogramms des Bundes ist trotz mehrfacher und nachdrücklicher Aufforderung durch die Länder nicht erfolgt. Im Bundeshaushalt 2023 sind zwar Mittel im Umfang von 5,5 Mio. Euro bundesweit für den Ausbau der Sireneninfrastruktur veranschlagt. Wie diese Mittel eingesetzt werden sollen, ist bisher allerdings nicht bekannt. Sie unterliegen zudem einer haushaltsrechtlichen Sperre, deren Aufhebung der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Bundestags bedarf.

Der Freistaat ist selbstverständlich bereit, sich am nötigen Sirenenausbau finanziell zu beteiligen. Bereits der Ministerratsbeschluss vom 27.07.2021 enthält den Auftrag an das StMI, ein Sirenenfinanzierungsprogramm zu erarbeiten, welches auf das Sirenenförderprogramm des Bundes aufsetzen soll. Konkrete Planungen und Umsetzungsschritte können daher erst dann erfolgen, wenn feststeht, ob und in welchem Umfang der Bund sich weiter an der Sirenenförderung beteiligen wird. Auf der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) vom 30.11. bis zum 02.12.2022 in München haben die Länder das Bundesministerium des Innern und für Heimat einmütig aufgefordert, ein Konzept für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur ab dem Jahr 2024 vorzulegen.

Im Entwurf des Haushalts 2023 ist ein Mittelansatz von 250.000 Euro für eine bayerische Sirenenförderung enthalten. Hiermit soll übergangsweise eine Sirenenförderung ermöglicht werden, bis ein gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm ausgearbeitet ist.

5.a) Welche Sirenenhersteller sind der Staatsregierung bekannt?

Bekannte Hersteller von TETRA-Sirenen-Einheiten (TSE) sind

- HÖRMANN Warnsysteme GmbH, 85614 Kirchseeon
- Oelmann Elektronik GmbH, 31832 Springe
- SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH, 48155 Münster
- SiRcom GmbH, 85661 Forstinning
- SONNENBURG Electronic AG, 84307 Eggenfelden

5.b) Gibt es als Hilfestellung für die Kommunen eine Liste mit potenziellen Anbietern von Sirenen?

Nein. Die Anlage 1 zum Sonderförderprogramm Sirenen führt im Einzelnen auf einer A4-Seite die technischen Rahmenbedingungen der Förderung auf. Es bereitet keine Schwierigkeiten, die Hersteller von Sirenenanlagen, deren Produkte diese Anforderungen erfüllen können, ausfindig zu machen.

5.c) Welche Sirenenhersteller haben ihren Sitz in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 5a wird Bezug genommen. Von den dort genannten fünf Herstellern haben drei ihren Sitz in Bayern und zwar die Firmen HÖRMANN Warnsysteme GmbH in Kirchseeon, SiRcom GmbH in Forstinning und die SONNENBURG Electronic AG in Eggenfelden.

6.a) Welche technischen Anforderungen müssen Sirenen erfüllen, um derzeit im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden zu können?

6.b) Ist eine Fortschreibung der technischen Förderrichtlinien geplant?

6.c) Wer wird bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der technischen Förderrichtlinien des Förderprogramms zum Sirenenausbau beteiligt?

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die technischen Rahmenbedingungen der Förderung nach dem Sonderförderprogramm Sirenen sind unter Wahrung der Vorgaben des Bundes in Anlage 1 zum Sonderförderprogramm Sirenen (vgl. Anlagenkonvolut 2) beschrieben. Nachdem die Förderrichtlinie des StMI vom 12.10.2021 zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, stellt sich die Frage einer Fortschreibung der technischen Anforderungen nicht.

7.a) Ist es aus Sicht der Staatsregierung erforderlich, dass die geförderten Sirenen über zwei alternative und vollkommen unabhängige Stromversorgungen verfügen (z. B. Netz und Batterie)?

Nein. Eine Akkupufferung, die nach Ausfall der Stromversorgung mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen ermöglicht, ist ausreichend.

7.b) Warum hat man sich bei den technischen Förderrichtlinien dafür entschieden, dass eine Akkupufferung ausreicht, die im Falle eines Ausfalls lediglich mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen können muss?

Die angeführte Anforderung stellt sicher, dass die Sirene zur Überbrückung von Stromausfällen noch mindestens acht Sirenenprogramme aussenden kann und eine gesicherte Abmeldung des FRT vom Digitalfunk BOS gewährleistet ist.

Die TETRA-Sirenen-Einheit überwacht Stromnetzfehler und meldet Störungen an eine zuständige Stelle, sodass die Störungsbehebung zeitnah erfolgen kann. Die als Mindestanforderung formulierte Vorgabe ist nach den bisherigen Erfahrungen hinreichend, um die Aufgaben zur Warnung der Bevölkerung für diesen Anwendungsfall sicherzustellen.

- 7.c) Im Hinblick darauf, dass bei manchen elektrischen Sirenen die 230 V Netzversorgung faktisch lediglich der Batterieladung dient und somit bei defekten Batterien das Risiko eines Ausfalls der Sirene besteht, frage ich, ob solche Sirenen, die keinen von der Batterie vollkommen unabhängigen Netzbetrieb durchführen können, als förderfähig im Sinne des Förderprogramm betrachtet werden?**

Ja. Ein von der primären Stromversorgung vollkommen unabhängiger Notstrombetrieb ist nicht erforderlich, um eine Förderfähigkeit zu begründen. Die TETRA-Sirenen-Einheit überwacht Notstromfehler und meldet Störungen an eine zuständige Stelle. So können Fehler in der Notstromversorgung bereits behoben werden, bevor sie sich auswirken können. Die gestellten Anforderungen erscheinen auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen hinreichend, um eine Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.

- 8.a) Wieso hat sich die Staatsregierung für das System einer Festbetragsförderung in dieser Höhe entschieden?**

- 8.b) Kann die Festbetragsförderung im Einzelfall höher ausfallen, wenn ein Antragssteller eine größere Sirene baut, die den Festbetrag in der Anschaffung übersteigt, wenn nachweisbar ist, dass dadurch mehrere zusätzliche förderfähige Standorte obsolet werden?**

Die Fragen 8 a und 8 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern hat die Förderbedingungen des Bundes übernommen. Diese lassen eine höhere als die vorgesehene Festbetragsförderung auch in Einzelfällen nicht zu. Im Übrigen sind die Festbeträge in der Regel ausreichend.

- 8.c) Welche Sirenentypen wurden bislang gefördert (bitte Firmenname, Sirenentyp und Modell angeben)?**

Die Förderung nach dem Sonderförderprogramm Sirenen war auf die Errichtung moderner elektronischer Sirenen ausgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 c verwiesen.

Anlage

Anlage zur Antwort des StMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Sirenenförderung

Standortbezogene Aufschlüsselung der Sirenen nach Antriebssteuerung

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Motorsirenen	elektr./digitale Sirenen	pneumatische Sirenen
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	64	8	0
	Berchtesgadener Land	39	13	0
	Dachau	54	5	0
	Ebersberg	33	11	0
	Eichstätt	152	45	0
	Erding	40	8	0
	Freising	103	30	0
	Fürstenfeldbruck	14	8	0
	Garmisch-Partenkirchen	40	19	0
	Landsberg am Lech	95	9	0
	Miesbach	30	11	0
	München	32	22	0
	Neuburg-Schrobenhausen	133	16	0
	Pfaffenhofen a. d. Ilm	77	42	0
	Rosenheim	78	23	0
	Starnberg	23	8	0
	Traunstein	50	11	1
	Weilheim-Schongau	33	10	0
	Stadt Ingolstadt	24	4	0
Stadt Rosenheim	6	3	0	
Niederbayern	Deggendorf	14	2	0
	Dingolfing-Landau	34	42	0
	Freyung-Grafenau	17	2	0
	Kelheim	3	0	0
	Landshut	117	27	0
	Passau	0	0	0
	Regen	17	2	0
	Rottal-Inn	18	0	0
	Straubing-Bogen	49	18	0
	Stadt Landshut	9	6	0
	Stadt Passau	8	13	0
	Stadt Straubing	4	7	0

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Motorsirenen	elektr./digitale Sirenen	pneumatische Sirenen
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	141	36	1
	Cham	304	5	0
	Neumarkt i.d.OPf.	178	24	0
	Neustadt a. d. Waldnaab	88	26	0
	Regensburg	214	36	0
	Schwandorf	169	16	5
	Tirschenreuth	133	10	0
	Stadt Amberg	4	0	0
	Stadt Regensburg	1	43	0
	Stadt Weiden i. d. Opf.	7	0	0
Oberfranken	Bamberg	217	34	0
	Bayreuth	88	10	0
	Coburg	17	0	0
	Forchheim	137	21	0
	Hof	164	18	0
	Kulmbach	63	8	0
	Lichtenfels	70	19	0
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	57	21	0
	Stadt Hof	0	4	0
Mittelfranken	Ansbach	220	25	7
	Erlangen - Höchststadt	0	23	0
	Fürth	57	22	0
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	203	19	0
	Nürnberger Land	154	12	0
	Roth	165	10	0
	Weißenburg-Gunzenhausen	165	31	0
	Stadt Ansbach	25	0	0
	Stadt Erlangen	0	33	0
	Stadt Fürth	21	9	0
	Stadt Nürnberg	0	86	0
	Stadt Schwabach	7	3	1
Unterfranken	Aschaffenburg	127	45	0
	Bad Kissingen	73	21	0
	Haßberge	170	1	0
	Kitzingen	79	6	1
	Main-Spessart	119	7	0
	Miltenberg	98	7	0
	Rhön-Grabfeld	132	4	0
	Schweinfurt	193	7	0
	Würzburg	115	19	1
	Stadt Aschaffenburg	0	1	0
	Stadt Schweinfurt	39	5	0
	Stadt Würzburg	10	9	0

Regierungsbezirk	Landkreis / kreisfreie Stadt	Motorsirenen	elektr./digitale Sirenen	pneumatische Sirenen
Schwaben	Aichach-Friedberg	25	15	0
	Augsburg Land	193	55	0
	Dillingen a. d. Donau	127	14	0
	Donau-Ries	162	35	0
	Günzburg	125	17	0
	Lindau (Bodensee)	27	7	0
	Neu Ulm	103	6	0
	Oberallgäu	211	17	0
	Ostallgäu	82	16	0
	Unterallgäu	52	0	0
	Stadt Augsburg	0	59	0
	Stadt Kaufbeuren	3	0	0
	Stadt Kempten (Allgäu)	20	1	0
	Stadt Memmingen	0	11	0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.